

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Was geht uns Frauen die Alkoholfrage an?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325906>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kamen auf 8,045,441 Erwerbstätige 2,730,216 Frauen; 1907 auf 9,581,802 Erwerbstätige 4,558,718 weibliche Berufsarbeiter. Die Zunahme der Frauenarbeit beträgt seit 1895 nicht weniger als 1,845,832. Die grosse Zahl wird dadurch erklärt, dass bei der Zählung von 1907 auch viele weibliche Familienangehörige in die Berufszählung aufgenommen worden sind.

In der Industrie waren tätig im Jahre 1895 6,76 Millionen Männer und 2,52 Millionen Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 34,97%. 1907 zeigt sich eine Zunahme der Frauenarbeiter um 582,806 Personen.

Im Handel und Verkehr waren 1895 erwerbstätig 1,760,000 Männer und 580,00 Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 94,43%. Im Jahre 1907 zeigt sich eine Zunahme der weiblichen Arbeiter um 351,775 Personen. Allein auf Kontor- und Ladenangestellte fallen im Jahre 1907 281,095 weibliche Personen, während 1895 nur 95,510 gezählt wurden.

Im Verkehrsgewerbe kommen in Betracht: Die Postbeamtinnen, 1885 zuerst auf Probe angestellt, 1895 war ihre Zahl 2401, im Jahre 1907 20,638. Die Eisenbahnbeamtinnen, 1889 probeweise angestellt, erreichten 1895 die Zahl 373, im Jahre 1907 6432.

In den freien Berufen waren gegenüber 151,825 Lehrern tätig 66,181 wissenschaftliche und ungefähr 4000 technische Lehrerinnen; 1907 zählte man 188,043 Lehrer und 89,110 Lehrerinnen; der Anteil der weiblichen Lehrkraft ist von 46,22% auf 47,38% gestiegen.

Weibliches Schwestern- und Pflegepersonal zählte man 1895 38,116, im Jahre 1907 71,624; von dieser letzteren Zahl sind 40,600 Krankenpflegerinnen.

In der Verwaltungsarbeit der Armenpflege sind 39 besoldete Frauen in 14 Städten, ehrenamtlich 3927 Frauen in 116 Städten Deutschlands als Pflegerinnen tätig. In der Waispflege zählte man 243 weibliche Beamte in 49 Städten und 4747 ehrenamtlich Beschäftigte in 45 Städten.

Im städtischen Arbeitsnachweis wurden beschäftigt in 32 Städten 66 Frauen, teils als Leiter, teils als Beamte. Polizeiassistentinnen sind in 17 Städten in der Zahl von 20 tätig. In der Gewerbe- und Fabrikinspektion sind 26 Frauen beschäftigt; von diesen allerdings in den thüringischen Staaten und in Oldenburg einige nur im Nebenamt und provisorisch. Es entfallen auf Preussen 5, auf Sachsen 5, Bayern 4, auf Württemberg 2, auf Baden, Elsass-Lothringen und die Hansastädte je 1. Von anderen gewerblichen Tätigkeiten kann hier abgesehen werden. Erwähnt sei nur noch der literarische Beruf als Privatgelehrtin, Journalistin, Schriftstellerin.

## Was geht uns Frauen die Alkoholfrage an?

Frau M. Laurentius (Düsseldorf) berichtete an der Frauenkonferenz des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke am 21. Juni: Ein grosser Teil der Frauenwelt hat sich bisher von der Antialkoholbewegung abseits gehalten, weil sie an ihrer herkömmlichen charitativen und sozialen Tätigkeit genug getan zu haben glaubte. Eine rege Aufklärungsarbeit muss die Frauen davon überzeugen, dass sie unter dem Alkoholismus am meisten zu leiden haben, da die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich das Familienleben und die Kindererziehung dadurch zerrüttet werden. Als Mutter des werdenden Geschlechts, als Nährerin ihrer Kinder ist ihr die Enthaltung von geistigen Getränken dringend anzuraten. Als Erzieherin muss sie wissen, wie sehr die körperliche und geistige Entwicklung gesunder und kranker Kinder durch Alkoholgenuss geschädigt wird. Durch eine gute Erziehung in ihrem Willen gestärkt, dürfen junge Leute dann ruhig ins Leben hinaus mit seinen mancherlei Gefahren entlassen werden; alsdann sind die Söhne und Töchter zu Kämpfern gegen die

Trinkunsitten und den Trinkzwang erzogen. — Da Alkoholismus und geschlechtliche Unsittlichkeit fast stets in Wechselwirkung miteinander stehen und schuld an so vielen unglücklichen Ehen, an Kinderlosigkeit und Siechtum der Frauen tragen, muss die Frau auch dieses traurige Gebiet kennen lernen. Besonders wichtig ist der Kampf gegen die Animmierkneipen, diesen Gräbern der Sittlichkeit und Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes. Die zahlreichen gefallenen Mädchen, die vaterlosen Kinder, sie alle appellieren an das Herz der deutschen Frau, in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. — Die Frau, der es erspart geblieben ist, in ihrer eigenen Familie die Alkoholschäden kennen zu lernen, ist verpflichtet, um ihrer unglücklichen Schwestern willen in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. Je mehr diese Aufgabe als eine allen Frauen gestellte erkannt wird, desto leichter werden sich alle anderen sozialen Fragen, namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und der Armenpflege, lösen. Wer den Alkoholismus in seinen verhängnisvollen Ursachen und Wirkungen erkannt hat, der hat eine Hauptfehlerquelle in unserem öffentlichen Leben entdeckt und wird nun auch imstande sein, die Fehler zu verbessern. — Bereits haben viel wackere Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus Hervorragendes geleistet. Die Hauptarbeitsgebiete waren und werden auch für die Zukunft sein: Aufklärung durch Wort und Schrift in den ihnen zugänglichen Kreisen (Familie mit Einschluss der Dienstboten, Schulen, Vereine), Schriftenverbreitung, Vorträge, Pflege edler alkoholfreier Geselligkeit, Mitarbeit an der Trinkerfürsorge, Schaffung und Leitung von alkoholfreien Speisehäusern, Milch- und Kaffeeschenken usw. Wenn sich Frauen unter sich zu eigenen Gruppen, welche in der Bekämpfung des Alkoholismus ihre Aufgabe sehen, verbinden und ebenso, wenn sie in bestehenden Vereinen der verschiedensten Art ihre Überzeugung und Tatkraft geltend machen, so kann unendlich viel Gutes für die Ernüchterung unseres Volkslebens und Förderung der Volkswohlfahrt geleistet werden. — Die deutsche Frau darf in der Antialkoholbewegung nicht hinter den Frauen anderer Nationen zurückstehen. Die Begeisterung, von der wir uns an solchen Tagungen, wie der gegenwärtigen, entflammen lassen, darf nicht einem Strohfeuer gleichen, das auflodert und nach kurzem Leuchten wieder erlöscht, sondern es muss zu einem reinigenden, verzehrenden, wärmenden, belebenden Feuer werden.

## Echo der Zeitschriften.

Im „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom 16. Oktober äussern sich zwei Stimmen über die von Frau Marie Stritt aufgeworfene Frage (siehe Frauenbestrebungen vom 1. November), über „Die Entlohnung der Hausfrauenarbeit“. Margarethe Pick bringt uns das Ergebnis genauer Studien und Beobachtungen auf diesem Gebiet, zu welchem sie vor sechs Jahren veranlasst wurde durch das Urteil der Eisenbahnverwaltung einem schlesischen Handwerker gegenüber, dessen Frau bei einem Eisenbahnunglück tödlich verletzt wurde. Seine Ansprüche auf Schadenersatz wies die Eisenbahnverwaltung damals zurück, weil der Mann, ja „keinen nachweisbaren Schaden durch den Tod seiner Ehefrau erlitten habe“. Diese merkwürdige Auffassung über den Wert der Hausfrauentätigkeit veranlasste Margarethe Pick, dieselbe einmal praktisch in Zahlen zu berechnen und zwar abgestuft von der reichen Frau, der Repräsentantin des Hauses, bis hinab zur Nur-Hausfrau des Arbeiterstandes. Nach der zahlenmässigen Bewertung der Hausfrauenarbeit kommt sie zu der eigentlichen Frage — nämlich: 1. Kann diese überhaupt gesetzlich sichergestellt werden? und 2. Kann sie in der Ehe honoriert werden? Die zweite Frage beantwortet sie mit einem unbedingten Nein. „Die Hausfrauentätigkeit“ — sagt Margarethe Pick — „soll bewertet werden, aber der Ehemann wird sie nie bezahlen, denn die Frauenarbeit in den mittlern und untern Ständen bildet die Gegenleistung für den Erwerb des Mannes und kann deshalb nicht noch besonders vergütet werden. Ich sehe dabei ganz ab von den Tatsachen des realen Lebens, wo in einer schlechten Ehe sowieso eine Bezahlung nicht zu erreichen wäre und in einer guten oder Durchschnittsehe die Frau das Haushaltungsbudget im Rahmen des Einkommens ihres Mannes verwaltet und soviel erhalten wird, dass